Amtsblatt
für die
Stadt Leinefelde-Worbis
mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2015	Leinefelde-Worbis, den 25.06.2015	Nr. 16

Inhalt Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 22.06.2015 80

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bereitschaftsdienst Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ 86

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de (Amtsblatt)

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 5.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 22.06.2015 gefasst:

128/2015 Änderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Herr Dr. Karl-Heinz Klose für das verstorbene Mitglied des Stadtrates, Herrn Dietrich Hertam, nachrückt.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund dieser Veränderung in der Fraktion Die LINKE folgende personelle Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014 – 2019 aufgrund des Vorschlages der Fraktion DIE LINKE vom 15.06.2015.

a.) Hauptausschuss

Partei/Fraktion	Mitglied	Vertreter
DIE LINKE	Oberreich, Petra	Werkmeister, Karl

b.) Finanzausschuss zugleich Werkausschuss für Eigenbetrieb „Sport und Gesundheit“

Partei/Fraktion	Mitglied	Vertreter
DIE LINKE	Oberreich, Petra	Dr. Klose, Karl-Heinz

c.) Ausschuss für Bau, Planung, Wirtschaftsförderung und Umwelt

Partei/Fraktion	Mitglied	Vertreter
DIE LINKE	Dr. Klose, Karl-Heinz	Werkmeister, Karl

d.) Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport

Partei/Fraktion	Mitglied	Vertreter
DIE LINKE	Werkmeister, Karl	Oberreich, Petra

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

90/2015 Überplanmäßige Ausgabe zum Teilausbau der Zielhecke im Stadtteil Worbis

Beschluss:

Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000,00 € zum Teilausbau der Zielhecke im Stadtteil Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

105/2015 Außerplanmäßige Ausgabe Kindertagesstätte Birkungen

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Ausgabe zur Bezuschussung der Kindertagesstätte Birkungen für die Gestaltung der Außenanlagen in Höhe von 50.000 €, im Produkt/Sachkonto 36510000/01200000 als Zuschüsse für Investitionen (Freie Träger), wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

53/2015 1. Ergänzung Integriertes Stadtentwicklungskonzept für die Stadt Leinefelde-Worbis (ISEK 2030)

Beschluss:

1. Dem vorliegenden Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030) vom April 2015, erarbeitet vom Büro GRAS, Dresden, wird zugestimmt. Das Stadtentwicklungskonzept aktualisiert das STEK 2020 aus dem Jahr 2006 und schreibt es auf den Zeithorizont 2030 fort. Dabei wurden die Maßnahmepläne aktualisiert und erweitert bzw. in Auswertung der Beteiligung der Stadt- und Ortsteilräte ergänzt.
2. Alle wesentlichen zukünftigen Entwicklungsabsichten der Stadt sind aus den Empfehlungen, Ergebnissen und Maßnahmeplänen des ISEK 2030 abzuleiten und konstruktiv und kreativ weiterzuentwickeln.
3. Das ISEK 2030 ist nach erfolgter Beschlussfassung unter der städtischen Homepage www.leinefelde-worbis/stadtentwicklung einzustellen.

Bemerkung:
Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
Beratungsergebnis: einstimmig, 20 Stimmen dafür, 1 Enthaltung

110/2015 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis (Gesamtstadt)

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis nach § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.
2. Die 3. Änderung bezieht sich auf die Änderungen und Berichtigungen in der Bauleitplanung, die sich ab Juni 2013 (Offenlegung der 2. Änderung) planungsrechtlich ergeben haben und dem Entwicklungsgebot folgend, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung darstellen soll.
3. Mit den Änderungen und Berichtigungen sollen die Planungsziele, die sich aus dem überarbeiteten ISEK 2030 ableiten, integriert und eingearbeitet werden.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 21 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

48/2015 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 „Die lange Nacht“, Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 73 „Die lange Nacht“ wurden während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Stellungnahmen eingeholt. Von Seiten der Bürger konnten Anregungen während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf vorgetragen werden.
2. Diese Stellungnahmen wurden geprüft und vom Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis abgewogen. Das Abwägungsprotokoll (siehe Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen werden, wenn erforderlich, in die überarbeitete Planzeichnung und Begründung übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern mitzuteilen.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

49/2015 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.73 „Die lange Nacht“ Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Auf Grund § 10 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat den Bebauungsplan Nr. 73 „Die lange Nacht“ als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und der L & S Baubetreuungs-GmbH vom 17.03.2015 ist verbindlicher Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
4. Ein Teil des Plangebietes ist nicht aus dem derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan (F-Plan) entwickelt. Die Änderung wird im Parallelverfahren betrieben, so dass die unter 5. vorgesehene Verfahrensweise erforderlich wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung einzureichen. Die Genehmigung der Satzung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:
Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

83/2015 Abwägungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet REWE-Markt“ im Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Offenlegung vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken hat die Stadt geprüft und abgewogen.
2. Das in der Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll ist daher Bestandteil des Beschlusses.
3. Die behandelten Bedenken und Anregungen wurden teilweise durch gesonderte vertragliche Vereinbarungen geklärt und können somit als ausgeräumt betrachtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Abwägung den Trägern öffentlicher Belange sowie den Betroffenen mitzuteilen.
5. Dem zwischen der Stadt Leinefelde-Worbis und der Baubetreuungsgesellschaft mbH, Triftstraße 4 in 37327 Leinefelde-Worbis am 15.04.2015 abgeschlossenen und notariell beglaubigten Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet REWE-Markt“ im Stadtteil Worbis wird zugestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

84/2015 Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 „Sondergebiet REWE-Markt“ im Stadtteil Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 (Planungsstand Februar 2015) „Sondergebiet REWE-Markt“ im Stadtteil Worbis als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Durchführung des Verfahrens erfolgte im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung).
2. Die Begründung wird gebilligt. Gleichzeitig erfolgt eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung beim Landkreis Eichsfeld einzureichen. Die Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

62/2015 Erhebung von Ausgleichsbeträgen in den Sanierungsgebieten Altstadt Leinefelde und Altstadt Worbis

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt:

1. die vorzeitige Festsetzung des Ausgleichsbetrages auf Antrag des jeweiligen Grundstückseigentümer mittels Ablösevereinbarung (gem. § 154 Abs. 3 BauGB)
2. eine Abzinsung des Ausgleichsbetrages von 1,0 % in Abhängigkeit der Jahre bis zur Aufhebung des Sanierungsgebietes (gem. ImmoWertV)

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

111/2015 Einziehung Teilbereich der Industriestraße im Stadtteil Worbis

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, zieht einen Teilbereich der Industriestraße, Straßenverzeichnis Nr.: **G 401 31**, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 8 ThürStrG ein.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

107/2015 Einziehung Teilbereich des Rasenweges im Stadtteil Breitenbach

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, zieht einen Teilbereich des Rasenweges, Straßenverzeichnis Nr.: **G 501 17**, als öffentliche Verkehrsfläche gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz ein.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

114/2015 Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof Breitenbach

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, Eigentümerin des überwiegend als Friedhof genutzten Flurstückes 60 der Flur 9 im Stadtteil Breitenbach, zieht den zum Verkauf vorgesehenen Teilbereich gem. § 28 Thüringer Bestattungsgesetz ein (siehe Anlage).

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

109/2015 Widmung der Bakumer Straße im „WG Burgweg“ im Stadtteil Beuren

Beschluss:

Die Stadt Leinefelde-Worbis, gemäß Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) Eigentümer und Baulastträger der Gemeindestraßen im Stadtgebiet, widmet entsprechend den Bestimmungen des § 6 ThürStrG die neu entstandenen Verkehrsflächen (Straße, Gehweg, Stellplätze, Begleitgrün) im Wohngebiet „Burgweg“ im Stadtteil Beuren zur **„Öffentlichen Straße“.**

Die Straße wird als Gemeindestraße (§ 3 Abs.1 Punkt 3 ThürStrG) eingestuft und trägt den Namen Bakumer Straße. Die Bakumer Straße wird zukünftig unter der Straßennummer 302 07 im Straßenverzeichnis der Stadt Leinefelde-Worbis geführt. Die Netzknoten, die diese Straße in das Straßennetz der Stadt einbinden, werden noch gebildet.

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

127/2015 Anordnung des Umlegungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“, Stadtteil Breitenbach

Beschluss:

1. Der Stadtrat ordnet gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) das Umlegungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 81 „Am Teichhof / Estrich“ in der Flur 5 der Gemarkung Breitenbach an.

2. Das geplante Verfahrensgebiet umfasst den Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 81 zwischen den Straßen BAB 38, B 247, „Estrich“ und „Worbiser Straße“ in Breitenbach. (siehe Plan)

Beratungsergebnis: einstimmig, 22 Stimmen dafür, 0 Enthaltungen

119/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Imagepflege durch verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nach Rufschädigung

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, eine breitere überregionale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ab sofort für das 2. Halbjahr 2015 zu leisten. Dies sollte mindestens einmal monatlich erfolgen.
Ziel ist es, das gute Image der Stadt wieder herzustellen und überregional ins Bewusstsein zu rücken durch eine außerplanmäßige positive Öffentlichkeitswirkung in allen möglichen Bereichen. Dabei sollte auf Alleinstellungsmerkmale hingewiesen sowie Interessantes, Sehenswertes, Aktuelles und Bemerkenswertes so präsentiert werden, dass die Stadt für die Bewohner, Besucher, Bauwilligen, Unternehmer und Investoren wieder attraktiv wird und positiv ins Blickfeld rückt.
Es gilt, das Potential der Stadt zu nutzen und entsprechend darzustellen.
Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 19 dagegen, 1 Enthaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

121/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Zukunftswerkstatt zum ISEK 2030

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Grundlagen für eine Zukunftswerkstatt zum ISEK 2030 zu erarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für eine Zukunftswerkstatt aufzustellen.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 18 dagegen, 2 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

120/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Zukunftswerkstatt zum ISEK 2030 Kooperationspartner

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Kooperationspartner für eine Zukunftswerkstatt zum ISEK 2030 zu suchen und zu kontaktieren, die mit einer Zukunftswerkstatt bereits Erfahrung haben und bei der Organisation, Moderation und Durchführung die Stadt hier unterstützen könnten.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für Kooperationen bei einer Zukunftswerkstatt aufzustellen. Hierbei sollten auch unentgeltliche Angebote genutzt werden. Beispielsweise Informationen dazu einzuholen bei der Bundeszentrale für politische Bildung, der Landesregierung oder dem Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 18 dagegen, 2 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

122/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Innovatives Zukunftskonzept zur Plastiktüten-Reduzierung

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Grundlagen für ein innovatives Zukunftskonzept zur Plastiktüten-Reduzierung bis zu 80 % im Stadtgebiet zu erarbeiten.

2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Kooperationspartner zur kurz-, mittel- und langfristigen Organisation, Planung und Umsetzung der Reduzierung der Plastiktüten zu suchen und zu kontaktieren.
3. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für ein innovatives Zukunftskonzept zur Plastiktüten-Reduzierung von bis zu 80 % im Stadtgebiet aufzustellen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 19 dagegen, 0 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

123/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylsuchende

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Grundlagen für ein tragfähiges Konzept für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylsuchende aufzustellen.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für ein tragfähiges Konzept für eine Willkommenskultur für Flüchtlinge und Asylsuchende aufzustellen.

Beratungsergebnis: 3 Stimmen dafür, 16 dagegen, 3 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

124/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Tourismuskonzept

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Grundlagen für ein Tourismuskonzept zu erarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für Tourismuskonzept aufzustellen.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 18 dagegen, 2 Enthaltungen
Der Antrag wird abgelehnt.

125/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Deutscher Bürgerpreis 2015

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Bürgerinnen und Bürger zu kontaktieren, die in Frage kommen für den „Deutschen Bürgerpreis 2015“ mit dem Schwerpunktthema „Kultur erleben – Horizonte erweitern“.
Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 19 dagegen, 1 Enthaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

126/2015 Antrag der Fraktion ÖDP / Familie ..
Marketingstrategie und Marketingkonzept

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, Grundlagen für eine Marketing-Strategie und ein Marketing-Konzept zu erarbeiten.
2. Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, einen Kostenplan für eine Marketing-Strategie und ein Marketing-Konzept aufzustellen.

Beratungsergebnis: 2 Stimmen dafür, 19 dagegen, 1 Enthaltung
Der Antrag wird abgelehnt.

Anmerkung:
Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Gerd Reinhardt
Bürgermeister

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND „EICHSFELDER KESSEL"

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon	(03 60 76) 569-0
Fax:	(03 60 76) 569-32
E-Mail:	service@waz-ek.de
Internet:	www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo	13:30 – 15:30 Uhr
Di + Fr	09:30 – 11:45 Uhr
Do	09:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:

(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)

Telefon:	**(03 60 76) 569-0**
bei Verhinderung:	
Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:	03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

13.07.15 – 17.07.15	Worbis, Wintzingerode,
20.07.15 – 24.07.15	Breitenbach, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, Bodenstein

(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich)
Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

In diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger